



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 27.08.2020

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 20.08.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Nicole Anfang

Dirk Brixius

Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich

Sandra Ernst

Michael Esser

Martina Hannewald

Max Kompalik

Ilona Kuchler

Marianne Münnich

(bis 16:20 Uhr)

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Sybille Schettgen

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

Verwaltung

Ammar Abukhater

Marion Bayan

Tanja Henkel

Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Fabian Reitzer
Armin Römer
Valerie Schaps
Petra Steinborn
Marion Taha
David Termin
Jürgen Wördemann

Gäste

Caroline Kleine-Benne
Lilo Löffler
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Bericht zur Sozialen Wohnraumförderung 20/019/2020
6. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht 50/014/2020
7. SGB V - Einsparung von Krankenhilfearaufwendungen für den Kreis Mettmann 50/013/2020
8. Vorstellung des Senioren-und Pflegeplans 2019 50/011/2020
9. Sachstandsberichte des Sozialamtes 50/012/2020
10. Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann 50/008/2020
11. Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland 50/003/2020

12. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

13. Informationen der Verwaltung

14. Vergabeverfahren im Rahmen der Projektinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" 50/015/2020

15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss eröffnet Vorsitzende KA Thiele die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Das Datenblatt des Jobcenters zu TOP 3 wurde am 07.08.2020 nachversendet.

KA Falkenau wird durch SB Brixius vertreten und KA Besche-Krastl durch KA Münnich.

Zudem lässt sich Herr Kowalczyk entschuldigen, der durch Frau Bayan vertreten wird.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Als Berichterstatter für den Kreistag zu TOP 10 und TOP 11 wird Frau Stolz benannt.

Im Anschluss übergibt sie das Wort an Frau Schöndorf, die seit dem 01.08.2020 die neue Geschäftsführerin des Jobcenters ME-aktiv ist. Diese stellt sich kurz vor.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

- Sachstand Allgemeine Frauenberatungsstelle

Frau Bayan teilt mit, dass zum 01.07.2020 die Allgemeine Frauenberatungsstelle des SKFM Mettmann e.V. gegründet wurde. Die Finanzierung dieser Beratungsstelle erfolgt zu 85 % durch das Land NRW und zu 15 % durch den Kreis Mettmann.

Die inhaltliche Betreuung erfolgt über die Kreiskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Ziel der allgemeinen Frauenberatung ist eine autarke, geschlechtsspezifische Beratung, Begleitung und Krisenintervention, die sich an den Fähigkeiten und Ressourcen der Hilfe suchenden Frauen orientiert. Unter Einbeziehung des lokalen sozialen Hilfesystems soll eine Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen erzielt werden.

Aufgrund der Größe des Kreises Mettmann ist die frauenspezifische Beratung dezentral ausgerichtet. Der Hauptstandort ist in Mettmann, es wird zudem, in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten, regelmäßige Außen-Sprechstunden in den Städten des Kreises geben.

- Landesförderung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Frau Bayan erläutert, dass die Landesregierung NRW im Rahmen der „Integrationsstrategie 2030“ die Einführung eines flächendeckenden „Kommunalen Integrationsma-

nagements“ (KIM) initiiert hat, durch welches Neuzugewanderte schneller integriert werden sollen.

Die Umsetzung erfolgt über die drei Förderbausteine „strategischer Overhead“, „rechtsübergreifendes, einzelfallbezogenes Casemanagement“ sowie „Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt und der Einbürgerungsstelle“. Dem Kreisintegrationszentrum wurde bei der Einführung des KIM eine zentrale und strategische Rolle übertragen. Die Rahmenbedingungen für die Einführung des KIM im Kreis Mettmann auf Basis des veröffentlichten Handlungskonzeptes des Landes wurden dem Verwaltungsvorstand bereits vorgelegt. Die Veröffentlichung des Förderausrufes mit den dazugehörigen Richtlinien wird in den nächsten Wochen erwartet. Bis zum 30.10.2020 ist dem Land eine Projektskizze vorzulegen. Um die Politik rechtzeitig einzubinden, ist daher eine zusätzliche Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2020 um 14:30 erforderlich. Im Anschluss können der Kreisausschuss in seiner Sitzung, die am 03.09.2020 im Anschluss stattfindet, sowie der Kreistag am 07.09.2020 eingebunden werden. Die Einladung hierzu wird fristgerecht am 21.08.2020 versendet. Die entsprechende Vorlage einschließlich des Handlungskonzeptes Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM) werden zeitnah nachversendet. Die Richtlinien, die bisher nur im Entwurf vorliegen, werden unmittelbar nach Veröffentlichung ebenfalls nachgereicht.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Schöndorf informiert über den aktuellen Stand im Jobcenter.

Da die Zahlen im vorliegenden Datenblatt den Zeitraum bis März 2020 und somit noch vor bzw. zu Beginn der Corona bedingten Einschränkungen darstellen, spiegeln diese nicht den aktuellen Stand wider. Daher möchte Frau Schöndorf weniger auf die Daten und eher auf den Gesamtzustand des Jobcenters ME-aktiv eingehen.

Hier ist anzuführen, dass das Jobcenter ME-aktiv trotz einer Steigerung der Fallzahlen in allen Bereichen im Landesvergleich bislang gut durch die Krise gekommen ist.

Ebenfalls ist festzuhalten, dass es sehr gut gelungen ist, den Kontakt zum Kunden - auch ohne persönliche Vorsprachen in den einzelnen Geschäftsstellen - weiterhin per Telefon und E-Mail zu halten. Teilweise konnten Angelegenheiten per Telefon sogar konstruktiver und offener geklärt werden als über persönliche Begegnungen. Alle Befürchtungen, dass der Kontakt zum Kunden abreißt, konnten somit nicht bestätigt werden.

Aktuell besteht in allen Geschäftsstellen wieder die Möglichkeit für persönliche Vorsprachen nach erfolgter Terminabsprache. Davon wird insbesondere Gebrauch gemacht, wenn der persönliche Kontakt explizit gewünscht oder als zielführender betrachtet wird (z.B. bei bestehenden Sprachbarrieren oder im Austausch mit Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz). Grundsätzlich versucht man hierbei von einer Notfallberatung zu einer notwendigen Beratung überzugehen.

Ferner führt Frau Schöndorf an, dass auch die Mitarbeiter zufriedener sind, aktuell keine unkoordinierten Termine mehr zu haben und den Tag besser strukturieren zu können. Diesen Aspekt wird man auch für die Zeit nach Corona im Blick behalten.

Oberste Priorität hat die Gesundheit sowohl der Mitarbeiter als auch der Kunden sowie die Sicherstellung der Leistungsgewährung. Darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Erreichen von Jugendlichen und deren zielführender Heranführung an geeignete Ausbildungsstellen.

Abschließend teilt Frau Schöndorf mit, dass auch bei den abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen das Jobcenter ME-aktiv im Landesvergleich weit über dem Soll liegt. Die

Kunden werden erreicht und an Maßnahmen herangeführt. Auch für den Bereich der Geldverausgabung befindet sich das Jobcenter sehr weit oben im landesweiten Vergleich.

Aus ihrer ersten Warte kann somit festgehalten werden, dass das Jobcenter insgesamt gut durch die Krise gekommen ist und das „Normalgeschäft“ zufriedenstellend läuft.

KA Stolz bittet darum, in einer der folgenden Sitzungen des Sozialausschusses bzw. der Meinungsbildungskonferenz (MBK) die Thematik „Qualität der Weiterbildung“ aufzugreifen. Sie hat immer wieder die Resonanz bekommen, dass Kunden unzufrieden mit der ihnen angebotenen Weiterbildung sind und bittet um Aufgreifen der Thematik und Darstellung, wie beim Jobcenter hiermit umgegangen wird bzw. welche Formen des Feedbacks es bereits gibt.

Frau Schöndorf führt aus, dass das Jobcenter grundsätzlich die Rückkopplungen von Kunden ernst nimmt und auch stets eingekaufte Maßnahmen überprüft. Hierbei besteht ein enger Kontakt zu den anbietenden Trägern der einzelnen Maßnahmen, da das Jobcenter stets um eine hohe Qualität bemüht ist. Bei Wunsch kann die Thematik jedoch auch weiter aufbereitet und dargelegt werden.

Frau Kleine-Benne ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Qualität auch über die Maßnahmenbetreuer und das Regionale Einkaufszentrum (REZ) gesteuert wird. Die einzelnen Kundenreaktionen werden hierbei selbstverständlich ebenso berücksichtigt. Man ist grundsätzlich dankbar für jeden Hinweis. Insbesondere die Qualitätskontrolle von Bildungsträgern, für die Kunden einzelne Gutscheine erhalten liegt nicht in der Steuerung des Jobcenters. Hierbei obliegt die freie Wahl dem Kunden. In diesen Fällen ist man besonders auf die Kundenresonanz angewiesen.

KA Cleve hebt die positive Entwicklung für den Umsetzungsstand des Teilhabechancengesetzes nach § 16 e und § 16 i SGB II hervor. Zudem bittet er um Ausführungen zum aktuellen Gesundheitsstand des Jobcenters sowie zur Personalsituation.

Frau Schöndorf führt hierzu aus, dass die Gesundheitsquote bei 87 % liegt. Das Jobcenter ME-aktiv ist zu 98 % auspersonalisiert.

KA Küchler bittet um Mitteilung, welche Schlussfolgerungen man zukünftig mit Blick auf die positive Resonanz von Mitarbeitern und Kunden zum vermehrten Kontakt per Telefon bzw. E-Mail in der Corona Zeit zieht. Ferner möchte sie wissen, wie lange aktuell die Bearbeitungszeit bei Neuanträgen beträgt sowie wie viele stattgegebene oder teilweise stattgegebene Widersprüche es wegen unzureichender Sachverhaltsaufklärung bzw. mangelnder Dokumentation gibt.

Frau Schöndorf teilt mit, dass das Konzept der Kundensteuerung aktuell ein Thema ist und man auch zukünftig versuchen wird, den unterminierten Zugang zu verringern. Auch mit Blick auf die unterschiedliche Arbeitssituation der Mitarbeiter (z.B. Homeoffice) ist das natürlich ein Thema für die Zukunft.

Zur Dauer der Bearbeitungszeit führt Frau Kleine Benne aus, dass diese auch während der akuten Phase der Corona Pandemie immer unter 14 Tagen ab Vorlage aller entscheidungserheblichen Unterlagen gelegen hat.

Die Thematik Widersprüche ist bereits für die nächste MBK am 24.08.2020 aufbereitet worden und wird entsprechend thematisiert.

Zu Punkt 5: Bericht zur Sozialen Wohnraumförderung - Vorlage Nr. 20/019/2020
--

Frau Bayan erläutert die Vorlage, die durch den Fachbereich der Kämmerei erstellt wurde.

SB Ernst bittet um nähere Erläuterungen, wer konkret die drei Wohnungseigentümer von Mietwohnungen angeschrieben hat, bei deren Mietobjekten die Bindungen im Jahr 2021 auslaufen.

Herr Wördemann als Ersteller des Berichts zur Sozialen Wohnraumförderung führt aus, dass die Miet- und Belegungsbindung der ab 2002 geförderten Objekte auf bis zu 30 Jahre festgelegt ist. Wenn diese abläuft, schreibt die Kämmerei der Kreisverwaltung automatisch die Eigentümer an und informiert über die gesetzliche Möglichkeit einer freiwilligen Bindungsverlängerung ihrer Mietobjekte um weitere fünf Jahre.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsen und der hochpreisigen Mietgebiete wird diese Möglichkeit nur selten in Anspruch genommen.

Ferner appelliert SB Ernst an alle Beteiligten, die Thematik zur Gründung einer Kreisentwicklungsgesellschaft noch einmal zu überdenken.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht - Vorlage Nr. 50/014/2020

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Sie führt ergänzend aus, dass aktuell keine Erkenntnisse über einen coronabedingten Anstieg der Fallzahlen im Bereich häusliche Gewalt im Kreis Mettmann vorliegen. Weder die aktuell bereits vorliegenden Statistiken für das 1. Halbjahr 2020 noch die Erkenntnisse durch die Kreispolizeibehörde, mit der ein regelmäßiger Austausch zur Thematik besteht, spiegeln einen Anstieg wider.

Ferner teilt sie zur Thematik „Finanzierung der Täterarbeit“ mit, dass der Verwaltung zwischenzeitlich eine E-Mail des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann e.V. als Träger der Täterarbeit vorliegt. Der Caritasverband hat mittlerweile Dokumente und Antragsunterlagen der „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) erhalten. Zukünftig können entsprechende Landesmittel bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung beantragt werden. Zu den abschließenden Modalitäten liegen noch keine weiteren Unterlagen vor. Abschließend kann somit festgehalten werden, dass zusätzlich zur bereits erläuterten Kofinanzierung durch den Kreis Mettmann auch die Landesfinanzierung der Täterarbeit weiterhin sichergestellt sein wird. Hierzu wird laufend berichtet.

KA Kuchler führt an, dass es positiv zu vermerken ist, dass die Fallzahlen nicht angestiegen sind. Mit Blick auf die dauerhafte Auslastung des Frauen- und Kinderschutzhauses des Kreises Mettmann im vergangenen Jahr ist es jedoch interessant zu wissen, wie viele Frauen abgewiesen wurden. Zudem bittet sie um nähere Ausführungen, wie die Arbeit der einzelnen Beratungsstellen während der coronabedingten Kontaktsperrungen ausgesehen hat.

Frau Kaiser führt hierzu aus, dass die einzelnen Beratungsstellen bemüht waren, ihre Beratungen telefonisch oder online durchzuführen. Insbesondere im Bereich der Interventionsstelle finden auch im regulären Betrieb viele Beratungen per Telefon statt.

SB Ernst bittet um Erläuterung des aktuellen Sachstands zur Umsetzung des Projekts „Maske 19“. Frau Kaiser teilt hierzu mit, dass die Thematik aktuell nicht mehr verfolgt wird. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V., der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. sowie die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Autonome Frauenhäuser NRW e.V. haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an die zuständige Ministerin Frau Scharrenbach gewandt. In diesem wird deutlich, dass die Kampagne zwar als Notfallmaßnahme im Rahmen einer absoluten Ausgangssperre wie in Spanien und Frankreich von Bedeutung war. Die dortige Lage ging jedoch weit über die Maßnahmen des Lockdowns in Deutschland hinaus. Der Schwerpunkt liegt im Kreis Mettmann vielmehr auf der Information über die konkreten Hilfsangebote und die entsprechenden Ansprechpartner/innen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	SGB V - Einsparung von Krankenhilfenaufwendungen für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/013/2020
--------------------	--

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Ferner weist sie auf den Flyer „Informationen für rechtliche Betreuer/innen“ hin, der an alle Anwesenden verteilt wurde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Vorstellung des Senioren- und Pflegeplans 2019 - Vorlage Nr. 50/011/2020
--------------------	---

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Gemäß § 7 Abs. 4 APG NRW ist ein Senioren- und Pflegeplan zu erstellen. Zudem stellt Frau Schaps aus dem Fachbereich 50-5 die wesentlichen Punkte des Senioren- und Pflegeplans mit einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage 1 der Niederschrift) vor.

KA Stolz führt im Anschluss aus, dass die coronabedingte Kontaktsperre eine besondere Situation für die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen dargestellt hat. Diese waren oftmals isoliert und hatten keinen Kontakt zu ihren Angehörigen. Sie bittet daher um Mitteilung, ob Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die fehlenden Besuche durch Angehörigen und auch beispielsweise den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Heimaufsicht des Kreises Mettmann zu einem Qualitätsverlust innerhalb der einzelnen Einrichtungen geführt haben. Des Weiteren bittet sie um ergänzende Ausführungen zum Umgang mit Demenzkranken im Kontext der Kontakt- und Ausgangssperre, da diese häufig Schwierigkeiten haben, in einem Zimmer zu verbleiben. Hier besteht insbesondere die Sorge, dass vermehrt mit Fixierungen gearbeitet wurde.

Frau Bayan teilt hierzu mit, dass Regelprüfungen mittlerweile wieder durchgeführt werden können. Anlassbezogene Prüfungen aufgrund konkreter Hinweise wären jedoch auch während des coronabedingten Lockdowns durchgeführt worden. Hierzu gab es jedoch keinen Anlass. Es liegen ferner keine Erkenntnis über vermehrte Fixierungen vor. Vielmehr gilt es die besondere Kreativität der einzelnen Einrichtungen hervorzuheben, die insbesondere über Besuche an Fenstern oder die Einrichtung von speziellen Besuchsräumen versucht haben, den Kontakt zwischen Bewohnern und Angehörigen aufrecht zu erhalten. Hierbei musste man sich auf ständig wechselnde Vorgaben einstellen. Zudem sind Demenzpatienten häufig auf einer Station untergebracht, so dass man sich innerhalb der einzelnen Etagen frei bewegen kann.

KA Münnich führt aus, dass die Anzahl der Plätze in stationären Einrichtungen konstant bleibt, wohingegen die Anzahl der akuten Pflegebedürftigen steigt. Sie bittet daher um Mitteilung, ob es Wartelisten gibt.

Zudem teilt sie mit, dass viele Seniorenbegegnungsstätten Angst haben, dass die Finanzierung durch Kreis reduziert wird, weil Aktionen coronabedingt nicht wie vereinbart stattfinden konnten.

Außerdem erläutert sie, dass im Bereich der seniorengerechten Quartiersarbeit die institutionalisierten ZWAR „Zwischen Arbeit und Ruhestand“ Gruppen eine gute Unterstützung sind. Zum 31.12.2019 wurde die Förderung der ZWAR Zentralstelle durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) eingestellt. Aufgrund dessen bestehen jetzt Bedenken, inwieweit zukünftig neue Gruppen eingerichtet werden können, da nicht alle Kommunen die finanzielle Unterstützung dieser Gruppen alleine stemmen können. Daher kommt die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Kreises auf.

Frau Bayan teilt mit, dass lediglich für den Bereich der Kurzzeitpflege – insbesondere in Ferienzeiten – Engpässe bei den Heimplätzen bestehen. Ansonsten wird laut Auskunft der Pflege- und Wohnberatung immer ein Platz gefunden.

Laut Beschluss des Kreistages wird ein Projekt pro Seniorenbegegnungsstätte durch den Kreis (80 % Sockelbetrag zuzüglich 10 % Corona-Leistung sowie 10 % für sonstige Aktionen) finanziert. Die entsprechende Finanzierung ist auch bereits angekommen. Darüber hinaus wurde allen Seniorenbegegnungsstätten seitens des Kreises angeboten, sich bei weiterem Anpassungsbedarf zusammen zu setzen.

Frau Bayan sichert zu, die Thematik „ZWAR“ in der nächsten Sozialdezernentenkonferenz (SDK) sowie der nächsten Sozialamtsleitertagung (SAT) anzusprechen.

Ferner bittet KA Kückler um Mitteilung, wie man perspektivisch mit Situationen wie der coronabedingten Kontaktsperrre in Alten- und Pflegeheimen umgehen möchte, um dort die Lebensqualität für die Bewohner zu erhalten.

Frau Bayan führt hierzu aus, dass bereits derartige Anfragen an die Heimaufsicht gerichtet wurden. Entsprechende Konzepte sind jedoch in enger Abstimmung zu verfassen. So erstellt jedes Heim ein eigenes Konzept unter Einbindung des jeweiligen örtlichen Ordnungsamts. Sobald jedoch das Land NRW eine absolute Kontaktsperrre verhängt, kann man seitens der Heime, der Ordnungsämter und auch des Kreises nichts tun.

KA Altvater bittet um Erläuterung der aktuellen Versorgungssituation des Kreises mit Hospizen.

Es wird mitgeteilt, dass sich in Erkrath bereits ein Hospiz befindet und in Velbert ein weiteres aktuell gebaut wird.

Abschließend führt SE Esser mit Blick auf die Praxis aus, dass der Bereich Altenpflege im Zeitraum der coronabedingten Kontaktsperrre eine große Herausforderung dargestellt hat. Die restriktiven Maßnahmen haben jedoch gewirkt und es gab nur wenige Infektionen in den Alten- und Pflegeheimen des Kreises. Die Frage, was man im Falle einer zweiten Welle tun kann ist auch immer eine ethische Abwägung von Gesundheitsschutz und persönlicher Lebensqualität und daher eine nur schwer lösbare Aufgabe.

Zudem gibt er mit Blick auf den Senioren- und Pflegeplan zu bedenken, dass zukünftig auch vermehrt anderweitige Versorgungsformen, wie zum Beispiel Kombinationen aus ambulanter Pflege und teilstationäre Unterbringung zu fokussieren sind. Die Bewohner der Alten- und Pflegeheime verbringen durchschnittlich 1,5 Jahre in den entsprechenden Einrichtungen, wenn die Pflege zu Hause durch die Angehörigen abschließend nicht mehr geleistet werden kann. Hier muss man die Frage aufwerfen, ob die Lebensqualität zu Hause wirklich höher ist und weitere Möglichkeiten betrachten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9: Sachstandsberichte des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/012/2020

TOP 9.1: Darstellung der kultursensiblen Seniorenarbeit im Kreis Mettmann
Frau Bayan erläutert die Vorlage.

TOP 9.2: Sachstand Ergänzungskonzept Achtung! Fertig! Los!
Frau Bayan erläutert die Vorlage.

TOP 9.3: Programm ALTERnativen 60plus (Jahresbericht Koordination Demenznetz Kreis Mettmann 2019)
Frau Bayan erläutert die Vorlage und die Anlagen.

SB Ernst dankt insbesondere für die Darstellung zu Punkt 9.1. Ferner führt sie an, dass man perspektivisch nicht nur beim inhaltlichen Ansatz bleiben, sondern auch die jeweiligen Zugänge betrachten sollte.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	Änderung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/008/2020
---------------------	---

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Die jeweiligen Themenfelder sind mit den kreisangehörigen Städten abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) im Kreis Mettmann zum 01.10.2020:

1. In § 1 wird eine Klarstellung zur Prozessvertretung vorgenommen.
2. In § 2 werden unter Nr. 2 und 8 – alt – die Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe gestrichen.
3. In § 2 werden unter Nr. 4 – neu – die Einleitung und Durchsetzung von Ansprüchen nach §§ 93 und 94 SGB XII von der Heranziehung der kreisangehörigen Städte ausgenommen.
4. In § 2 werden die redaktionellen Anpassungen der Ziffern 3, 6 und 7 vorgenommen.
5. In § 3 wird unter Nr. 5 – neu – der Zustimmungsvorbehalt des Kreises zur Anmeldung von Betreuungsfällen nach § 48 S. 2 SGB XII i.V.m. § 264 SGB V bei einer gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen.
6. Die resultierenden Anpassungen in den Durchführungsverordnungen des § 4 werden vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland - Vorlage Nr. 50/003/2020
---------------------	--

Frau Bayan erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Beschluss zur Unterstützung dieser Charta bereits im vergangenen Gesundheitsausschuss am 13.08.2020 einstimmig angenommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Landrat für den Kreis Mettmann der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12:	Nachträge
---------------------	------------------

Es liegen keine öffentlichen Nachträge vor.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser